

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Sabine Leidig, Ulla Lötzer, Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1620 –**

Vorantreiben von Privatisierungsmaßnahmen durch die ÖPP (Öffentlich-Private Partnerschaft) Deutschland AG

Vorbemerkung der Fragesteller

Derzeit stellt sich für viele Kommunen die Frage, wie sie sicherstellen können, dass sie ihre Aufgaben auch in Zukunft finanzieren und gleichzeitig in ausreichendem Maße soziale und ökologische Belange gewährleisten können. Zur Verwirklichung dieser Ziele beschreiten die Kommunen in zunehmendem Maße den Weg der Rekommunalisierung. Gleichzeitig geraten Projekte, die in öffentlich-privater Partnerschaft betrieben werden, immer weiter in die Kritik von Bürgern und Kommunen. Gerade die Hoffnungen, dass durch die Privatisierung öffentlicher Unternehmen deren Leistungen besser, bürgernäher und kostengünstiger würden, haben sich vielerorts nicht erfüllt.

Ungeachtet dieser Entwicklung hat sich die Bundesregierung entschlossen, eine Beratergesellschaft, die ÖPP Deutschland AG zu gründen, deren ausschließliches Ziel in der Förderung öffentlich-privater Partnerschaften liegt. Adressaten der Beratungsleistungen sollen sowohl die öffentliche Hand in Deutschland als auch ausländische Staaten sein. 60 Prozent der Anteile der ÖPP Deutschland AG werden derzeit direkt durch die öffentliche Hand gehalten. Die übrigen 40 Prozent der Anteile werden von einer Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten, deren Anteile zukünftig überwiegend in privater Hand sein sollen.

Eine der ÖPP Deutschland AG vergleichbare Einrichtung zur Beratung von Kommunen, die Maßnahmen zur Rekommunalisierung umsetzen wollen, existiert derzeit nicht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Nach dem in der Bundestagsdrucksache 13/6149 wiedergegebenen Beschluss des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Auslegung der §§ 105 und 108 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages über Umfang und Grenzen parlamentarischer Fragerechte sind parlamentarische Anfragen aus Bereichen, für die juristische oder natürliche Personen des Privat-

rechts allein verantwortlich sind, unzulässig. Hierzu gehört nach den der Bundestagsdrucksache 13/6149 als Auslegungshilfe beigefügten Kriterienkatalogen, die auf Unternehmen mit Bundesbeteiligung abstellen, das operative Geschäft. Unternehmensplanungen sowie Beratungsprojekte zählen zu diesem operativen Geschäft der ÖPP Deutschland AG. Soweit sich die nachfolgenden Fragen auf derartige Sachverhalte beziehen, scheidet eine Beantwortung dieser Fragen seitens der Bundesregierung aus.

1. Warum ist die Beteiligungsgesellschaft, die sich zukünftig zu 99 Prozent in Privathand befinden soll, mit 40 Prozent und nicht etwa mit Anteilen in Höhe der Sperrminorität an der AG beteiligt?

Mit der indirekten Beteiligung privater Unternehmen an der ÖPP Deutschland AG (PD) über die Veräußerung von Anteilen an der ÖPP Deutschland Beteiligungsgesellschaft (Beteiligungsgesellschaft mbH) wird das Ziel einer weitestmöglichen Einbindung privater Unternehmen unter Beibehaltung der Mehrheit der öffentlichen Hand an der PD angestrebt. Der Aktienbesitz der Beteiligungsgesellschaft mbH an der PD wächst entsprechend dem fortschreitenden Privatisierungsgrad auf bis zu 49,9 Prozent auf. Derzeit ist unter Einschluss der noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschafterversammlung stehenden Verkäufe des Jahres 2010 ein Wert von 43,4 Prozent erreicht.

2. Welche Kosten sind der öffentlichen Hand, insbesondere dem Bund, durch die Gründung der ÖPP Deutschland AG entstanden (auch unter Berücksichtigung von Grundkapital usw.)?

Die aus dem Bundeshaushalt geleisteten Zahlungen für die Kapitalausstattung der PD sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Gründung der PD beliefen sich auf rund 10,7 Mio. Euro.

3. Wie ist vor dem Hintergrund der öffentlichen Finanznot und der Tatsache, dass ÖPP-Projekte teilweise teurer sind als Eigenverwirklichung und/oder herkömmliche Ausschreibung, zu begründen, dass die vom Bund initiierte und maßgeblich finanzierte ÖPP Deutschland AG öffentliche Stellen ausschließlich in Richtung ÖPP berät?

Die PD berät die öffentliche Hand neutral und nicht interessengeleitet. Von unwirtschaftlichen ÖPP-Projekten rät sie konsequent ab.

4. Wird es zur Förderung von Rekommunalisierungsmaßnahmen (Maßnahmen zur vollständigen Rückführung von privatisierten Unternehmen, Diensten und öffentlich genutzter Infrastruktur in das Eigentum und den Betrieb der öffentlichen Hand der Kommunen) ebenfalls eine mehrheitlich durch die öffentliche Hand betriebene Beraterfirma geben?

Wenn nein, welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um den Beratungsbedarf von Kommunen, die rekommunalisieren möchten, zu befriedigen?

Maßnahmen der Rekommunalisierung von öffentlichen Aufgaben fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundes.

5. In welchem Umfang sind derzeit Private an der Beteiligungsgesellschaft mbH beteiligt?

Derzeit werden 655 von 1 010 Geschäftsanteilen an der Beteiligungsgesellschaft mbH von Privaten gehalten. Weitere 112 Anteile sind an weitere Erwerber durch den Bund bereits veräußert, die Anteilsübertragung bedarf jedoch noch gemäß der Satzung der Beteiligungsgesellschaft mbH der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

6. Welche natürlichen und juristischen Personen sind mit welchem Anteil an der Beteiligungsgesellschaft mbH beteiligt?

Die Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft mbH sind in der als Anlage beigefügten Gesellschafterliste des Unternehmens mit der Anzahl der jeweils von ihnen gehaltenen Anteile aufgeführt.

7. Wie ist die Nachfrage Privater an der Übernahme von Anteilen der Beteiligungsgesellschaft mbH, und welche Unternehmen bekunden ihr Interesse?

Im Rahmen der Ausschreibung zum Verkauf von Anteilen an der Beteiligungsgesellschaft mbH konnten Geschäftsanteile an ein breites Spektrum privater Unternehmen veräußert werden (siehe Anlage zur Antwort zu Frage 6). In weiterer Folge traten weitere Kaufinteressenten auf den Bund zu und erwarben weitere 112 Geschäftsanteile. Hierbei handelt es sich um die

- Siemens AG, München
- Deutsche Post AG, Bonn
- arvato services GmbH, Gütersloh (Bertelsmann-Konzern)
- WEP Projektentwicklungs-GmbH Co. KG, Leipzig
- Deutsche Pfandbriefbank AG, Unterschleißheim
- Bietergemeinschaft Bau und Baustoffindustrie, Berlin, bestehend aus den Mitgliedern
 - Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., Berlin
 - Bundesverband der Deutschen Zementindustrie e.V., Berlin.

Die Anteilsübertragung bedarf noch gemäß der Satzung der Beteiligungsgesellschaft mbH der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

8. Ist zu erwarten, dass die Erlöse aus dem Verkauf der Anteile der Beteiligungsgesellschaft mbH über den Investitionen des Bundes liegen, und wenn ja, in welcher Höhe?

Nein

9. Gibt es Festlegungen, um den Konflikt zu vermeiden, dass die an der ÖPP Deutschland AG beteiligten privaten Unternehmen einerseits ein Interesse an ÖPP-Projekten und der Vergabe an das eigene Unternehmen (Bank, Baukonzern usw.) haben und andererseits neutral beraten sollen, und wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Die Rechtskonstruktion der PD wurde so gewählt, dass die privaten Gesellschafter der PD in keine vergaberechtlich unzulässige Projektantenstellung geraten und nicht gemäß § 16 der Vergabeverordnung (VgV – Ausgeschlossene Personen) von der Mitwirkung am Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Diese Bedingungen wurden durch eine Reihe von Maßnahmen sichergestellt:

- es gibt keine unmittelbare gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Privaten an der PD;
- es gibt keine arbeitsrechtliche Verbundenheit von PD-Mitarbeitern oder Aufsichtsräten mit an der Beteiligungsgesellschaft beteiligten Firmen;
- alle Mitarbeiter der PD haben sich schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichtet. Damit ist die Weitergabe von Insiderinformationen an Gesellschafter der PD ausgeschlossen;
- alle Schritte und Vorgänge im jeweiligen Vergabeverfahren werden ausführlich dokumentiert.

10. Welche wirtschaftlichen Ziele verfolgt der Bund mit der ÖPP Deutschland AG (z. B. Förderung des Mittelstandes, Einsparung öffentlicher Gelder)?

Der Bund verfolgt das Ziel, seinen Beschaffungsbedarf wirtschaftlich zu decken. Hierzu soll die Beschaffungsvariante ÖPP etabliert werden.

11. In welcher Weise erfolgt eine Evaluierung,
- a) ob durch ÖPP-Projekte mittel- und langfristig öffentliche Gelder eingespart werden,
 - b) ob der regionale Mittelstand/die lokale Wirtschaft gefördert wird,
 - c) ob sich in der Folge die Gewerbesteureinnahmen der betreffenden Kommune erhöhen,

Die PD ist zurzeit nur im Bereich der kommunalen Frühphasenberatung aktiv; ÖPP-Vertragsabschlüsse, also Umsetzungsverträge nach erfolgter Vergabe, wurden bisher nicht begleitet.

- d) ob und wie das im Grundgesetz verankerte Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden sichergestellt wird?

Öffentlich-Private Partnerschaft verletzt den Schutzbereich der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung nicht. Die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung in Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) dient in erster Linie der Abwehr staatlicher Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung. Es handelt sich um ein Recht der Gemeinde. Dieses Recht zur Wahrnehmung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft umfasst grundsätzlich auch die Kompetenz, diese Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit Privaten zu erledigen. Dem Artikel 28 Absatz 2 GG ist kein grundsätzlicher Vorrang der kommunalen Eigenwahrnehmung vor einer Partnerschaft mit Privaten zu entnehmen. Dem

Artikel 28 GG lässt sich zudem ein Verteilungsprinzip zwischen Gemeinden und privater Wirtschaft nicht entnehmen (RhPfVerfGH, NVwZ 2000, S. 801, 804).

12. Ist vorgesehen, den Gesellschaftszweck der ÖPP Deutschland AG zu überarbeiten, wenn die Evaluation der ÖPP-Projekte eine negative Bilanz feststellt, und wenn nein, warum nicht?
13. Welche Möglichkeiten hat der Bund, den Gesellschaftszweck zu ändern, um sicherzustellen, dass die ÖPP Deutschland AG nicht gegen die Interessen der öffentlichen Hand arbeitet?
14. Erwägt der Bund die Option, im Falle einer negativen Bilanz der ÖPP-Projekte aus der ÖPP Deutschland AG auszusteigen?
Wenn ja, welche Möglichkeiten des Ausstiegs gibt es für den Bund, und mit welchen Verlusten wäre dies evtl. verbunden?

Die Fragen 12 bis 14 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den Fragen 12 bis 14 handelt es sich um hypothetische Fragen, zu denen die Bundesregierung keine Stellung nimmt.

15. Setzt die ÖPP Deutschland AG die Einhaltung der Ausschreibungsempfehlungen (A-B-C-Ausschreibung) der Rechnungshöfe der Länder um?
Wenn ja, wie, und inwieweit kooperiert die ÖPP Deutschland AG mit den Rechnungshöfen?
Gibt es z. B. regelmäßige Treffen, und wenn nein, warum nicht?

Nein. Das jeweils richtige Ausschreibungsmodell wird fallbezogen ermittelt. Die PD ist an den Erkenntnissen der Rechnungshöfe der Länder interessiert, Treffen mit den Rechnungshöfen sind immer anlassbezogen.

16. Empfiehlt die ÖPP Deutschland AG die Einbindung der Rechnungshöfe im Vorfeld eines Vertragsabschlusses, und wenn ja, inwieweit wird dieser Empfehlung gefolgt?
Wenn nein, warum nicht?

Es ist nicht Aufgabe der PD, der Verwaltung und den Rechnungshöfen in dieser Frage Vorschläge zu unterbreiten.

17. Berechnet die ÖPP Deutschland AG in ihren Beratungsleistungen den Public Sector Comparator (PSC) für konkrete Projekte selbst?
Wenn ja, wurden PSC-Berechnungen sowohl für Kommunen als auch für Bieter erstellt (Angabe der Projekte und Prozentzahlen)?

Die Ermittlung des Public Sector Comparator (PSC) gehört zu den Aufgaben der Verwaltung. Private Bieter werden nicht durch die PD beraten.

18. Welches Verfahren empfiehlt die ÖPP Deutschland AG für die PSC-Berechnung den Kommunen, welches den Bietern?

Bei Fragen der PSC-Berechnung weist die PD auf den von Bund und Ländern gemeinsam erstellten Leitfaden „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten“ und die darin enthaltenen Wertungen hin.

19. Ist der Berechnungsmodus für den PSC seitens der ÖPP Deutschland AG standardisiert?

Die PD erarbeitet zurzeit ein Standardmodell zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für ÖPP-Hochbauprojekte. Im Rahmen dieses Rechenmodells wird auch der PSC abgebildet.

20. Welche Überwachung zur Einhaltung eines standardisierten Verfahrens wird von der ÖPP Deutschland AG empfohlen, welche selbst in Anspruch genommen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

21. Wurde die ÖPP Deutschland AG bei der PSC-Ermittlung bisher überwacht, und wenn ja, von wem?
Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

22. Waren solche Überwachungen selbst zertifiziert?
Wenn ja, von wem, und nach welcher Vorgabe?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

23. Ist vorgesehen, den Berechnungsmodus für den PSC öffentlich zu machen?
Wenn ja, wann und wo?
Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

24. Ist vorgesehen, Überwachungsmodus und Zertifizierungskonditionen für Überwacher der PSC-Ermittlung öffentlich zu machen?
Wenn ja, wann und wo?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

25. Empfiehlt die ÖPP Deutschland AG den Kommunen, in den Vertragsverhandlungen auf Öffentlichkeit der Verträge zu bestehen?

Wenn ja, mit welchem Erfolg?

Wenn nein, warum nicht?

Dies ist ein Beratungsgegenstand, der nicht zum Aufgabenfeld der PD gehört.

26. Wurde von der ÖPP Deutschland AG ermittelt, mit welchem prozentualen finanziellen Aufschlag eine solche zusätzliche Vereinbarung zu bemessen wäre, und wenn ja, wie hoch ist dieser Aufschlag?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

27. Erstellt die ÖPP Deutschland AG selbst Wirtschaftlichkeitsgutachten im Zuge ihrer Beratungstätigkeit?

Ja, dies gehört zu ihrem Kerngeschäft.

28. Plant die ÖPP Deutschland AG, Gewinne zu erwirtschaften?

Wenn ja, womit und in welcher Größenordnung?

Die PD strebt weiterhin an, bereits im Geschäftsjahr 2012 ein positives Unternehmensergebnis zu erzielen.

29. Erhebt die ÖPP Deutschland AG Daten zu Projekten, in denen sie beratend tätig war?

Wenn ja, welche, und inwieweit werden diese öffentlich zugänglich gemacht?

Wenn nein, warum nicht?

Daten zu ÖPP-Projekten werden von der PD im geschäftsüblichen Umfang erhoben. Soweit diese Daten allgemein zugänglich gemacht werden können, erstellt die PD hieraus Informationen, die auf den Internetseiten der PD eingesehen werden können.

30. Haben die in der ÖPP Deutschland AG vertretenen Firmen Zugriff auf die Datenbasis zu Projekten, in denen die ÖPP Deutschland AG beratend tätig war?

Wenn ja, wie kann ausgeschlossen werden, dass die in der ÖPP Deutschland AG vertretenen Firmen dadurch einen Wettbewerbsvorteil genießen?

Nein, mit Ausnahme der öffentlich zugänglichen Informationen.

31. Welchen Anteil macht die Beratung von Körperschaften der öffentlichen Hand aus, und in welchem Ausmaß werden private Firmen beraten (bitte in Prozentzahlen angeben)?

Die PD berät ausschließlich die öffentliche Hand.

32. Ist die ÖPP Deutschland AG auch bezüglich Öffentlich-öffentlicher Partnerschaft (ÖÖP) aktiv tätig, und wenn ja, wie genau?

Wenn nein, warum nicht?

Nein, eine entsprechende Beratung gehört nicht zum Geschäftsfeld der PD.

33. Erstellt die ÖPP Deutschland AG regionale und sektorale Preisindices als Richtwerte für Investitionen in öffentliche Infrastruktur, und wenn ja, wie lauten diese?

Wenn nein, warum nicht?

Nein, eine entsprechende Beratung gehört nicht zum Geschäftsfeld der PD.

34. Erstellt die ÖPP Deutschland AG Preisindices als Richtwerte für den Betrieb öffentlicher Infrastruktur, und wenn ja, wie lauten diese?

Wenn nein, warum nicht?

Nein, eine entsprechende Beratung gehört nicht zum Geschäftsfeld der PD.

35. Aus welchen Gründen wurde in der Satzung der ÖPP Deutschland AG (§ 2) niedergelegt, dass auch ausländische Staaten in Fragen von ÖPP beraten werden sollen?

Diese Beratungsmöglichkeit erstreckt sich insbesondere auf grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte und den bestehenden erheblichen ÖPP-Beratungsbedarf von Schwellen- und Entwicklungsländern.

Anlage

Liste der Gesellschafter

der

ÖPP Deutschland Beteiligungsgesellschaft**mit beschränkter Haftung**

mit Sitz in Berlin, HRB 117089, nachfolgend „Gesellschaft“

Nr.	Gesellschafter	Geburtsdatum	Sitz/Wohnort	Nennbetrag in € je Anteil
1-30	Bayerische Landesbank		München	50
31-60	Citigroup Global Markets Deutschland AG & Co. KGaA		Frankfurt am Main	50
61-120	Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.		Bonn	50
121-150	Sal. Oppenheim jr. & Cie. Kommanditgesellschaft auf Aktien		Köln	50
151-180	Bietergemeinschaft UBS Deutschland AG und JP Morgan AG bestehend aus den Gesellschaftern a) UBS Deutschland AG b) J.P. Morgan AG		Frankfurt am Main Frankfurt am Main	50
181-210	COMMERZBANK Aktiengesellschaft		Frankfurt am Main	50
211-240	Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft		München	50

241- 270	LHI Leasing GmbH		München	50
271- 300	DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main		Frankfurt am Main	50
301- 360	DEUTSCHE BANK AKTIENGESELLSCHAFT		Frankfurt am Main	50
361- 370	Pöyry Infra GmbH		Lörrach	50
371- 380	GLEEDS EUROPE HOLDING LIMITED		95 New Cavendish Street, London W1W 6 XF, England	50
381- 382	Bundesverband Public Private Partnership (BPPP) e. V.,		Hamburg	50
383- 386	Henning Heitschmidt	24.2.1958	Hannover	50
387- 388	Rauschenbach & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerbera- tungsgesellschaft		Halle (Saale)	50
389- 390	Pfaller Ingenieure GmbH & Co. KG		Neumarkt/Opf.	50
391- 392	Becker Büttner Held, Rechtsanwälte Wirt- schaftsprüfer Steuerberater, Partnerschaft		München	50
393- 394	InCity Immobilien AG		Köln	50
395- 396	TellSell Consulting GmbH		Frankfurt am Main	50
397- 398	PSPC Private Sector Participation Consult GmbH		Berlin	50

399-400	PPP-Institut e.V. Public Private Partnership		Berlin	50
401-425	Bilfinger Berger AG		Mannheim	50
426-450	VINCI Deutschland GmbH		Ludwigshafen am Rhein	50
451-475	Dussmann Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien		Berlin	50
476-500	Kötter Justizdienstleistungen GmbH & Co. KG		Essen	50
501-525	STRABAG AG		Köln	50
526-550	HOCHTIEF PPP Solutions GmbH		Essen	50
551-575	IBM Deutschland GmbH		Stuttgart	50
576-600	T-Systems International GmbH		Frankfurt am Main	50
601-625	Bietergemeinschaft BAM ÖPP Deutschland Beteiligungs GbR bestehend aus den Gesellschaftern a) BAM PPP Deutschland GmbH b) BAM Deutschland AG		Frankfurt am Main Stuttgart	50

626-630	<p>Bietergemeinschaft PDG Mittelstand bestehend aus den Gesellschaftern</p> <p>a) Adam Hörnig Baugesellschaft mbH & Co. KG</p> <p>b) Strassing-Limes GmbH</p> <p>c) Johann Waltheim GmbH</p> <p>d) August Heine Baugesellschaft AG</p> <p>e) Schäfer-Bauten GmbH</p> <p>f) AKM Verwaltungsgesellschaft mbH</p> <p>g) Amand GmbH & Co. Kommanditgesellschaft</p> <p>h) Baugesellschaft Zabel Gesellschaft mit beschränkter Haftung</p>		<p>Aschaffenburg</p> <p>Bad Soden-Salmünster</p> <p>Nürnberg</p> <p>Oberhausen</p> <p>Ibbenbüren</p> <p>Moers</p> <p>Düsseldorf</p> <p>Castrop-Rauxel</p>	50
631-635	<p>Bietergemeinschaft Mittelständische Bauunternehmen für Partnerschaften Deutschland (MIBAU 4 PD) bestehend aus den Gesellschaftern</p> <p>a) A. Frauenrath BauConcept GmbH</p> <p>b) nesslerer grünzig bau gmbh</p> <p>c) Lambert Schlun GmbH & Co. KG</p> <p>d) „Bauunternehmung Gebr. Echterhoff GmbH & Co. KG“</p>		<p>Heinsberg</p> <p>Aachen</p> <p>Niederbusch</p> <p>Osnabrück</p>	50

636-640	<p>Bietergemeinschaft Rheinland-Pfalz Süd bestehend aus den Gesellschaftern</p> <p>a) Baugewerbeverband Rheinland-Pfalz e.V.</p> <p>b) C. Dupré Bau GmbH & Co. KG</p> <p>c) F. K. HORN GmbH & Co. KG- BAUUNTERNEHMUNG</p> <p>d) Karrié Bau GmbH & Co. KG</p> <p>e) Wolf & Sofsky Hoch-, Tief- und Straßenbau GmbH & Co KG</p> <p>f) H. Küntzler GmbH & Co KG Bauunternehmung</p> <p>g) Theisinger und Probst Bauunternehmung GmbH.</p>		<p>Mainz</p> <p>Speyer</p> <p>Kaiserslautern</p> <p>Mainz</p> <p>Zweibrücken</p> <p>Waldfischbach-Burgalben</p> <p>Pirmasens</p>	50
641-645	<p>Bietergemeinschaft Bauwirtschaft Süd bestehend aus den Gesellschaftern</p> <p>a) Fachverband Bau Württemberg</p> <p>b) Fritz Eichbauer Bauunternehmung - GmbH & Co.KG</p> <p>c) RAAB Baugesellschaft mbH & Co KG</p> <p>d) Dietz & Strobel Straßenbau GmbH</p> <p>e) Matthäus Schmid, Bauunternehmen GmbH u. Co. KG</p> <p>f) Brömer & Sohn GmbH</p>		<p>Stuttgart</p> <p>München</p> <p>Ebensfeld</p> <p>Bretzfeld</p> <p>Mietingen</p> <p>Wiesbaden</p>	50

646-650	<p>Bietergemeinschaft Rheinland-Pfalz Nord bestehend aus den Gesellschaftern</p> <p>a) Baugewerbeverband Rheinland-Pfalz e.V.</p> <p>b) Otto Jung, Bauunternehmung GmbH & Co. KG</p> <p>c) Helf Bauunternehmung GmbH & Co. KG</p> <p>d) Ochs GmbH</p> <p>e) MERTGEN GEWERBEBAU GMBH & CO. KG</p> <p>f) P. A. Budau GmbH & Co. KG</p> <p>g) Bauunternehmung Bruno Klein GmbH u. Co. KG</p>		<p>Mainz</p> <p>Sien/Nahe</p> <p>Weißenthurm</p> <p>Kirchberg</p> <p>Straßenhaus</p> <p>Idar-Oberstein</p> <p>Jünkerath</p>	50
651-655	<p>Bietergemeinschaft Zentralverband Deutsches Baugewerbe e.V., Baugewerbeverband Nordrhein u.a.</p> <p>bestehend aus den Gesellschaftern</p> <p>a) Zentralverband des Deutschen Baugewerbes</p> <p>b) Baugewerbe-Verband Nordrhein</p> <p>c) Fachverband Bau Württemberg</p> <p>d) Landesverband Bayerischer Bauinnungen</p> <p>e) Norddeutscher Baugewerbeverband e.V.</p> <p>f) Straßen- und Tiefbau-Verband Nordrhein-Westfalen</p> <p>g) Verband Baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V. Bezirksstelle Wiesbaden-Rheingau-Taunus</p>		<p>Berlin</p> <p>Düsseldorf</p> <p>Stuttgart</p> <p>München</p> <p>Hamburg</p> <p>Düsseldorf</p> <p>Wiesbaden</p>	50

	h) Verband Bauwirtschaft Südbaden		Freiburg	
656- 1.010	Bundesrepublik Deutschland		Berlin	50

